

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Pruchten für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.10.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.108.320	2.701.330
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-2.984.360	3.027.360
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	123.960	-326.030
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.919.560	2.512.570
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	-2.734.900	-2.777.900
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	184.660	-265.330
b) einen Gesamtbetrag Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	75.500	1.046.830
einen Gesamtbetrag Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-219.000	-881.510
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-143.500	-2.918.190

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 291.956 EUR auf 582.392 EUR

**§ 5
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 400 v. H.	auf 400 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 350 v. H.	auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 339 v. H.	auf 339 v. H.

**§ 6
Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 5,800 – 6,825 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und wird nunmehr auf 5,800 – 6,825 Vollzeitäquivalente (VzÄ) festgesetzt.

**§ 7
Weitere Vorschriften**

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.015.590 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.011.100 EUR.
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	3.356.164 EUR.

Pruchten,





Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 21.10.2024 durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Kassenkredit:

1.

Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird ein Teilbetrag des in § 4 der 1. Nachtragssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Kassenkredite von 331.135 Euro versagt.

Es steht somit nur der genehmigungsfreie Betrag von 251.257 Euro zu Verfügung.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Donnerstag, den 07.11.2024 bis Donnerstag, den 05.12.2024

zu den Sprechzeiten im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 229 öffentlich aus.

Pruchten, den 29.10.2024



Wieneke
Bürgermeister

